

Bildungseinrichtung für elementare, mittlere und höhere Musikpädagogik mit Öffentlichkeitsrecht.
Die Musikschule in Ehrenhausen, Gamlitz, Straß und Lang

Bekanntmachung einer
Stellenausschreibung
an der
Musikschule Südsteiermark

An der Musikschule Südsteiermark für elementare, mittlere und höhere Musikerziehung mit Öffentlichkeitsrecht gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Musikschullehrerin / Musikschullehrer an der Musikschule Südsteiermark

Unterrichtsfächer:	Elementare Musikpädagogik, voraussichtlich 7 Wst. Schlagwerk, voraussichtlich 5 Wst.
Dienstantritt:	11. September 2023
Bewerbungsfrist:	25. August 2023
Beschäftigungszeitraum:	vorerst befristet für das Schuljahr 2023/2024

Tätigkeitsbereich: gemäß Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.:
Unterrichtserteilung in den genannten Fächern, Mitwirkung bei Schulveranstaltungen bzw. bei den von der Musikschule getragenen musikkulturellen Veranstaltungen. Mit Dienst an dislozierten Unterrichtsorten muss ggf. gerechnet werden. Qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen (abgeschlossene musikpädagogische Ausbildung gem. Steiermärkischem Musiklehrergesetz 2014 i.d.g.F.) werden ersucht, Prüfungszeugnisse, Staatsbürgerschaftsnachweis und Geburtsurkunde etc. bei der ausschreibenden Gemeinde termingerecht einzureichen.

Weitere Informationen:

Musikschule Südsteiermark
Marktplatz 26a
8461 Ehrenhausen an der Weinstraße
Tel.: 0677 61729127
E-Mail: direktion@musikschule-suedsteiermark.at
Homepage: www.musikschule-suedsteiermark.at

Bewerbungen unter:

1. Steirische Blasmusikschule
Kalvarienbergstraße 63
8081 Heiligenkreuz am Waasen
Tel.: 0664 3332622
E-Mail: direktion@blasmusikschule.at
Homepage: www.blasmusikschule.at

Rechtliche Grundlage der Einstellung von Lehrkräften an den kommunalen Musikschulen der Steiermark ist das Gesetz vom 3. Juni 2014 über das Dienst- und Besoldungsrecht der von den Gemeinden an Musikschulen beschäftigten Lehrerinnen/Lehrern (Steiermärkisches Musiklehrergesetz 2014 – Stmk. MLG) Stammfassung: LGBl. Nr. 93/2014 i.d.g.F. und Änderung: LGBl. Nr. 8/2021. Das Mindestgehalt lt. Gehaltsschema beträgt monatlich € 3.115,20 brutto bei einem Beschäftigungs- ausmaß von 100 % - 26 Wochenstunden. Für Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 des Stmk. MLG 2014 (Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung) beträgt das Mindestgehalt monatlich € 2.492,16 brutto.